

5887/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Firlinger, Gaugg und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend Personalpolitik innerhalb der ÖBB

1997 wurde der Vorstand der ÖBB neu bestellt. Es erfolgte eine Vergrößerung des Vorstandes von 3 auf 5 Mitglieder. Sinn war nicht nur die Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation des Unternehmens, sondern auch jene notwendigen Anpassungen im Bereich der Personalpolitik vorzunehmen, die es den Österreichischen Bundesbahnen ermöglichen, den Anforderungen an ein modernes Verkehrsunternehmen gerecht zu werden.

Aufgrund verschiedener Entwicklungen stellt sich die Frage, ob das Management der Österreichischen Bundesbahnen sowie der Vertreter des Eigentümers grundsätzlich alle Maßnahmen unternommen hat, welche auch im Bereich der Personalpolitik eine positive Weiterentwicklung bei den Österreichischen Bundesbahnen erwarten läßt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage**

1. Wie hat sich der Personalstand der ÖBB getrennt für den Absatz - und Infrastrukturbereich der ÖBB in den Jahren 1995, 1996, 1997 und 1998 verändert und wie ist der Plan für die Jahre 1999 und 2000?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um ein leistungsorientiertes Vergütungssystem für „einfache“ Mitarbeiter und Führungskräfte der dritten und vierten Ebene einzuführen?
3. Ist es zutreffend, daß während der vorhergehenden und/oder derzeitigen Funktionsperiode des Präsidenten des Aufsichtsrates der ÖBB Geschäftsbeziehungen zwischen den ÖBB und einer im Eigentum des Präsidenten des Aufsichtsrates stehenden Unternehmens stattgefunden haben und wenn ja, welche?

4. Wie haben sich die Gehälter der Vorstandsdirektoren in den Jahren 1995, 1996, 1997 und 1998 entwickelt und wie sind deren Verträge konkret ausgestaltet?
5. Wurden die Gehälter der Vorstandsdirektoren an betriebswirtschaftliche Vorgaben angepaßt?  
Wenn nein, wie begründen Sie eine nicht leistungsorientierte Bezahlung in Spitzengesellschaften?
6. Ist es zutreffend, daß von einer Gesamtauszahlung (brutto) von rund 20 Mio. S oder mehr pro Jahr für Vorstandsgehälter ausgegangen werden kann?
7. Werden den Vorstandsdirektoren Dienstfahrzeuge ggf. mit Chauffeur zur Verfügung gestellt?
8. Ist es zutreffend, daß darüberhinaus hohe Beträge und zwar in den letzten 4 Jahren mindestens 10 Mio. S für Unternehmensberaterleistungen seitens der ÖBB ausgegeben wurden?
9. Wie erfolgt die Ausschreibung für Funktionen, welche direkt organisatorisch unterhalb der Vorstandsdirektoren angesiedelt sind?
10. Ist es zutreffend, daß nahezu sämtliche Vorstandsdirektoren und Mitglieder des Aufsichtsrates ein Parteibuch der Regierungsparteien besitzen?